

Entwicklungsprojekt 4.2.445

Überarbeitung der Erprobungsverordnung Speise- eishersteller/Speiseeisherstellerin (zukünftig Fachkraft für Speiseeis)

Projektbeschreibung

Markus Bretschneider
Gunda Görmar

Laufzeit III/2013 bis IV/2014

Bonn, Oktober 2013

Bundesinstitut für Berufsbil-
dung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 - 1002
E-Mail: bretschnei-
der@bibb.de

www.bibb.de

Begründung

Ziele	Überarbeitung der „Verordnung über die Entwicklung und Erprobung des Ausbildungsberufs Speiseeishersteller und Speiseeisherstellerin“ gemäß § 5 BBiG und § 90 (3) Nr. 1a BBiG.
Aufgabenstellung/Problemstellung	<p>Die Überarbeitung der Ausbildungsordnung ist erforderlich, da es sich um eine zeitlich begrenzte Erprobungsverordnung handelt. Auf Basis einer Evaluation der Erprobungsverordnung konnten sich Sozialpartner, Bund und Länder nach intensiven Diskussionen auf Eckwerte verständigen, welche als Grundlage für eine befristete Fortführung des Ausbildungsberufes für einen Zeitraum von fünf Jahren dienen. Es wurde vereinbart, den Erfolg der befristet gültigen Verordnung daran zu bemessen, ob eine dreistellige Anzahl von Neuabschlüssen vorliegt. Nur in diesem Fall soll die befristete Verordnung in Dauerrecht überführt werden.</p> <p>Unter der Bezeichnung „Fachkraft für Speiseeis“ wird ein dreijähriger Ausbildungsberuf entstehen, dessen erstes und zweites Ausbildungsjahr weitestgehend der Fachkraft im Gastgewerbe entsprechen. Spezifische Inhalte der Herstellung von Speiseeis sind Gegenstand des dritten Ausbildungsjahres. Die Inhalte der Zwischenprüfung sollen denen der Fachkraft im Gastgewerbe entsprechen, die Inhalte der Abschlussprüfung denen der bisherigen Abschlussprüfung des zweijährigen Ausbildungsberufes Speiseeishersteller/-in.</p> <p>Im Ergebnis werden keine neuen Inhalte entwickelt, sondern die Inhalte der Ausbildungsrahmenpläne und der Prüfungsbestimmungen der Ausbildungsberufe Fachkraft im Gastgewerbe und Speiseeishersteller/in integriert.</p>
Transfer	Ergänzend zur Erarbeitung einer Umsetzungshilfe wird im Anschluss an das Neuordnungsverfahren eine Informationsveranstaltung geplant, um die Praxis bei der Implementierung zu unterstützen. Weiterhin sollen Informationen für „BIBB-Berufe“ aufbereitet und ein Beitrag zum modernisierten Ausbildungsberuf in (einer) einschlägigen Fachzeitschrift(en) veröffentlicht werden

Konkretisierung des Vorgehens

Methodische Vorgehensweise

Die Durchführung des Ordnungsverfahrens erfolgt gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses vom 27.6.2008 zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement in Ordnungsverfahren. Sie umfasst im Wesentlichen die Moderation und die Leitung der Sachverständigensitzungen, die verantwortliche Erarbeitung von Entwürfen zur Gestaltung der Ausbildungsordnung, die Diskussion von Expertisen und Gestaltungsvorschlägen im Gremium unter Einbeziehung einschlägiger Literatur, die Abstimmung über die Gestaltung des Verordnungsentwurfs sowie die Abstimmung des Verordnungsentwurfs mit dem Entwurf des Rahmenlehrplans. Bei Bedarf werden zusätzliche Expertenmeinungen eingeholt.

Kooperationen

Sozialparteien, KMK